

umfassend JL 9541 (Wibald, Brief Nr. 362) vor dem Hintergrund der historischen Situation. – Mark MERSIOWSKY / Ellen WIDDER, *Der Adventus in mittelalterlichen Abbildungen* (S. 55–98, 23 Abb.), blicken zunächst auf die Beschäftigung der deutschsprachigen Mediävistik mit Bildquellen überhaupt, geben dann eine Übersicht des speziellen, mit Petrus de Ebulo einsetzenden Materials über Herrschereinzüge (vornehmlich in erzählenden Kontexten, mit Höhepunkt im 15. Jh.) und befassen sich schließlich mit den Problemen bei der Eingrenzung einer bestimmten ikonographischen Tradition. – Othmar HAGEN-EDER, *Zur Effizienz der römischen Kurie als Gerichtshof um 1200* (S. 99–112), belegt mit Beispielen aus den Registern Innozenz' III., daß eine zügige Erledigung von Streitsachen durchaus angestrebt wurde, bei delegierter Gerichtsbarkeit aber praktisch dem Einfluß der Kurie entzogen war, die im übrigen auch schnellere gütliche Einigungen begünstigte. – Jiří KEŘJ, *Das böhmische Städtewesen und das „Nürnberger Recht“* (S. 113–124), stellt fest, daß sich – im Unterschied zum weit verbreiteten Magdeburger Recht im Norden (Leitmeritz, Olmütz) – das Nürnberger Recht bloß in Eger und einigen weiteren westböhmischen Städten durchsetzte, während für Prag und den Süden keine eindeutigen Belege vorliegen. – Ivan HLAVÁČEK, *Böhmisch-bayerische Kulturkontakte vom Hochmittelalter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Bibliotheksgeschichtliche Bemerkungen* (S. 125–138), hebt in einem materialreichen Überblick die Bedeutung zunächst der Mission, dann der Orden bzw. Reformverbände für die Wanderung bayerischer Bücher nach Böhmen hervor. – Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, *In secundo scampno: Jacobus de Voragine. Einblicke in die Bücherbestände des Deutschen Ordens in Marburg* (S. 139–158), wertet umfangreiche Archivalien des Marburger Staatsarchivs (vgl. DA 48, 356 f.) im Hinblick auf den Bücherbesitz sowohl des Deutschordenshauses bei St. Elisabeth als auch der Stadtpfarrei St. Marien aus (S. 148 ff. Abdruck eines „Auflaßregisters“ des Pfarrhauses von 1476). – Dietrich W. POECK, *Totengedenken im Kloster Gertrudenberg bei Osnabrück am Ende des Mittelalters* (S. 159–179), publiziert S. 177 ff. und erörtert zuvor ein fragmentarisches Martyrolog-Necrolog des Konvents von 1505, das gemäß der Bursfelder Reform die Memorialverpflichtungen gegenüber einem in derselben Hs. unvollständig überlieferten älteren Necrolog fühlbar vermindern sollte, und kann zeigen, daß nicht die reduzierte Liste, sondern die ältere in der Folgezeit in Gebrauch blieb und fortgeschrieben wurde. – Jörg JARNUT, *Bonifatius und Bayern* (S. 269–281), tritt im Zuge eines chronologischen Überblicks dafür ein, daß die bayerische Kirchenorganisation von 739 keinesfalls gegen die karolingische Dominanz gerichtet war und Bonifatius nach Karl Martells Tod zunächst die Partei Grifos ergriffen haben dürfte, bevor er sich Karlmann (mehr als Pippin) zuwandte. – Franz-Josef JAKOBI, *Die Liudolfinger/Ottonen und Westfalen* (S. 283–299), skizziert mit Blick auf die Zeit von etwa 850 bis 950 die Entwicklung der Ekbertiner/Cobbonen, der Nachfahren Widukinds, der Billunger und der Liudgeriden im Verhältnis zu den in Westfalen kaum verwurzelten Liudolfingern. – Wilhelm JANSSEN, *Beobachtungen zum Pfarrsend in der spätmittelalterlichen Erzdiözese Köln* (S. 317–335), vermittelt anschauliche Einblicke in die Praxis der seit dem 13. Jh. auf die Pfarrer übergegangenen geistlichen